

Rottweil, 25.03.2022

Zeit der erhöhten Waldbrandgefahr im Wald beginnt

Das Forstamt Rottweil warnt die Bürgerinnen und Bürger eindringlich vor den Gefahren durch Feuerquellen in und am Wald

Im März 2022 war unsere Region wieder einmal deutlich von Regen verschont. Durch die stabile trockene Wetterlage der letzten Wochen sind im Wald Laub, Reisig und Nadeln am Waldboden sehr trocken geworden. Der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes liegt für Bereiche des Landkreises Rottweil zurzeit bei „mittel“ bis „hoch“.

Mit den steigenden Temperaturen und vielen Sonnenstunden zieht es die Menschen an die frische Luft, um verschiedenen Freizeitaktivitäten nachzugehen. Dass bei manchen Handlungen Feuer im Wald ausgelöst werden können, ist oftmals nicht bewusst und hoffentlich niemals gewollt. Deswegen möchte das Forstamt Rottweil für die nächsten Tage und den kommenden Sommer auf ein paar Dinge hinweisen:

-Vom 01. März bis 31. Oktober gilt ein generelles Rauchverbot im Wald! Eine achtlos geworfene glühende Zigarettenkippe kann im trockenen Laub schnell ein größeres Feuer nach sich ziehen. Bitte werfen Sie auch keine Zigarettenkippen aus dem fahrenden Auto!

-Auf trockenem Gras geparkte Autos können mit erhitzten Abgasanlagen einen Brand auslösen. Stellen Sie bei starker Trockenheit ihr Auto bitte besser auf asphaltierten Flächen ab.

-Zum Grillen und Feuermachen dürfen ausschließlich öffentlich eingerichtete Feuerstellen benutzt werden! Mitgebrachte Grillgeräte und Fackeln sind nicht erlaubt. Lassen Sie kein Feuer oder Glut unbeaufsichtigt und nehmen Sie auf jeden Fall Wasser zum Löschen mit! Wenn Feuerstellen im Wald durch das Forstamt geschlossen werden müssen, ist das Feuermachen ab diesem Zeitpunkt verboten.

-Flaschen und Scherben können wie Brenngläser wirken und müssen deshalb nach einer Rast wieder mitgenommen werden.

Das Verbrennen von Reisig und Ästen im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung darf nur bei feuchter Witterung durchgeführt werden und ist bei der zuständigen Gemeinde (Ortspolizeibehörde) rechtzeitig vorher anzumelden.

Im Brandfall sind sofort die Feuerwehr (112) und das Forstamt Rottweil (Tel.Nr. 0741/ 244 510) zu informieren.

Bitte helfen Sie mit unsere Wälder zu schützen und gehen Sie bei Ihrem Waldbesuch mit gutem Beispiel voran.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5
Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung
Johanniterstr. 23-25
Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 51 RWL

 Bushaltestelle Landratsamt